

Wohngeldempfänger in München seit 1965

Vor 10 Jahren, am 1. April 1965, trat das 1. Wohngeldgesetz in Kraft. Es löste das bis dahin geltende Wohnbeihilfegesetz ab, wodurch eine einheitliche Rechtslage für das Bundesgebiet geschaffen wurde. Das Wohngeld ist ein Zuschuß des Staates für Wohnrauminhaber, auf den unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Ziel dieser staatlichen Gelder ist es, sowohl Mietern als auch Eigentümern einer Wohnung oder eines Eigenheimes Wohnraum zu Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die für die jeweiligen Einkommensverhältnisse tragbar sind. Der Sinn eines solchen Gesetzes kann natürlich nur dann mit einer gewissen Effizienz in die Praxis übertragen werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen ständig der Entwicklung des Wohnungsmarktes angepaßt werden. So trat am 1. Januar 1971 das 2. Wohngeldgesetz in Kraft, das gegenüber dem 1. Wohngeldgesetz von 1965 Verbesserungen der Leistungen brachte und darüber hinaus den antragsberechtigten Personenkreis vergrößerte. Dieses Gesetz wurde mittlerweile viermal durch Verbesserungen und Ergänzungen der Wohnungssituation angeglichen. Die letzte Änderung erfolgte zum 1. Januar 1975. Bereits für Mitte 1976 ist eine weitere Novellierung vorgesehen.

Nach den bisher in dieser Veröffentlichungsreihe erschienenen drei Beiträgen („Münchener Statistik“ Jg. 1967, H. 3, S. 190 ff.; Jg. 1969, H. 4, S. 226 ff.; Jg. 1971, H. 3, S. 74 ff.) über das Wohngeld in München, stellt der vorliegende Aufsatz eine Zusammenfassung der 10jährigen Geschichte der Wohngeldzahlungen in unserer Stadt dar. Bei den in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Wohngeldempfängern handelt es sich lediglich um erledigte Fälle, d. h. die noch nicht abgeschlossenen Anträge sind nicht enthalten. Ende 1974 betrug die Zahl der noch unerledigten Anträge rund 10 000. Als Familieneinkommen ist in den Tabellen jeweils das anrechenbare Familieneinkommen ausgewiesen.

Tabelle 1 zeigt, daß die Zahl der Wohngeldempfänger von Ende 1965 bis Ende 1974 um 128,6% angestiegen ist. Der Anteil der Empfänger von Mietzuschuß lag während der gesamten Zeitspanne im Mittel bei 97%. Rund 3% der Haushaltungen, die Wohngeld erhalten, bekommen es in Form eines Lastenzuschusses; sie sind Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlerstelle oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle. Der Anspruch auf Lastenzuschuß lag im Jahre 1965 bei durchschnittlich 68 DM und im zurückliegenden Jahr bei 82 DM. Dies entspricht einer Steigerung von 20,6%. Die einzelnen Verbesserungen für den antragsberechtigten Personenkreis sind im Verlauf der Jahre auch an den durchschnittlichen Zuschußbeiträgen zur Miete abzulesen. Sie konnten seit 1965 um 43,8% erhöht werden, obwohl der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich vergrößert wurde. Aus der Aufschlüsselung nach dem Baualter der Wohnungen, die von Wohngeldempfängern belegt sind (Tabelle 1) wird ersichtlich, daß davon Ende 1966 (für 1965 liegen keine Zahlen vor) 17,3% in Altbauten (vor der Währungsreform 1948 erbaut) und 82,7% in Neubauten lagen. Diese Anteile haben sich bis 1974 erheblich verschoben. Von den entsprechenden Wohnungen befanden sich Ende 1974 rund zwei Drittel (68,6%) in Gebäuden, die nach Mitte 1948 errichtet wurden und 31,4% in Altbauten. Diese anteilmäßige Verlagerung von Neubau- zu Altbauwohnungen ist darin begründet, daß das 2. Wohngeldgesetz zum 1. 1. 1971 und die 3. Änderung zu diesem Gesetz mit Beginn des Jahres 1974 die längst fällige Anpassung der Miethöchstbeträge brachte. Dadurch wurden gerade Wohnungen in Altbauten erreicht, für die bis zur Gesetzesänderung auf Grund der nie-

Wohngeldempfänger nach Höhe des Wohngeldes und nach Art der Wohnung 1965—1974
(Stand jeweils Jahresende)

Tabelle 1

Bezeichnung	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971 ²⁾	1972 ³⁾	1973	1974
Wohngeldempfänger ¹⁾ insgesamt	12 752	15 192	18 125	19 388	18 501	18 872	6 061	·	25 048	29 147
davon Mietzuschuß	12 474	14 714	17 615	18 804	17 844	18 408	5 625	·	24 700	28 693
Lastenzuschuß	278	478	510	584	657	464	436	·	348	454
Durchschnitt. monatl. Wohngeldanspruch	48,00	46,00	44,00	46,00	49,00	47,00	61,00	·	59,00	69,00
Mietzuschuß DM	68,00	63,00	74,00	73,00	70,00	66,00	65,00	·	67,00	82,00
Lastenzuschuß DM	·	2 629	4 162	4 369	4 173	5 576	1 628	·	7 854	8 759
Art der Wohnung ⁴⁾										
Altbauwohnungen ⁵⁾	·	12 563	13 963	15 019	14 328	13 296	4 171	·	16 061	19 165
Neubauwohnungen ⁶⁾	·	5 805	6 963	7 904	7 271	6 579	2 305	·	9 025	10 671
dar. öffentl. gefördert	·	6 758	7 000	7 115	7 057	6 717	1 866	·	7 036	8 494
freifinanziert o. steuerbegünstigt										
Wohnungen insgesamt	·	15 192	18 125	19 388	18 501	18 872	5 799	·	23 915	27 924

¹⁾ Ohne unerledigte Fälle. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle durch die Neuberechnung anlässlich der Inkraftsetzung des 2. WoGG vom 1. 1. 1971. — ³⁾ Auf Grund der Gebietsreform erfolgte keine Auswertung. — ⁴⁾ Ab 1971 nur Hauptmieter und Eigentümer. — ⁵⁾ Vor Mitte 1948 erbaut. — ⁶⁾ Nach Mitte 1948 erbaut.

Höhe des ausbezahlten Wohngeldes¹⁾ 1965—1974

Tabelle 2

Jahr	insgesamt DM	Gg. Vorjahr Zu-/Abnahme %	davon			
			1. Vierteljahr DM	2. Vierteljahr DM	3. Vierteljahr DM	4. Vierteljahr DM
1965 . .	5 988 656,00	.	1 190 248,00		4 798 408,00	
1966 . .	12 004 084,00	100,4	6 559 981,00		5 444 103,00	
1967 . .	10 117 537,75	—15,7	2 418 437,70	2 172 957,50	2 656 513,80	2 869 628,75
1968 . .	11 557 161,51	14,2	2 931 986,22	2 683 372,50	3 033 408,63	2 908 394,16
1969 . .	12 319 437,59	6,6	3 087 245,70	3 098 084,20	3 078 712,59	3 055 395,10
1970 . .	13 396 094,12	8,7	2 823 089,25	3 227 855,41	3 670 257,44	3 674 892,02
1971 . .	14 252 080,52	6,4	3 467 662,50	3 364 808,23	3 535 139,07	3 884 470,72
1972 . .	28 398 082,12 ²⁾ 3)	99,3 ²⁾ 3)	6 197 674,93 ³⁾	8 946 471,24 ²⁾ 3)	7 235 495,05 ³⁾	6 018 440,90 ³⁾
1973 . .	23 017 622,70	—19,0	5 439 188,50	7 626 584,70	5 557 018,00	4 394 831,50
1974 . .	25 765 757,18	11,9	4 752 868,68	7 598 604,20	7 720 127,00	5 694 157,30

¹⁾ Quelle: Vierteljahresstatistik der Bewilligungsstelle für Wohngeld. — ²⁾ Einschl. Pauschalabgeltung für die vor dem 1. 11. 1969 gestellten Wohngeldanträge von Sozialhilfe- und Kriegsofopferfürsorgeempfängern (1 675 129,44 DM). — ³⁾ In diesen Beträgen sind auch die Zahlungen enthalten, die anlässlich der endgültigen Verbeurteilung der nach dem 1. WoGG vorläufig erteilten Bescheide bewilligt wurden.

drigen Mietobergrenzen kein Wohngeld errechnet werden konnte. Von den 19 165 Ende 1974 bezuschußten Neubauwohnungen wurden 55,7% öffentlich gefördert und 44,3% waren freifinanziert oder steuerlich begünstigt. 1966 lag der Anteil der freifinanzierten Wohnungen noch bei 53,8%.

Eine Übersicht des seit 1965 ausbezahlten Wohngeldes ist in Tabelle 2¹⁾ zusammengestellt. Die Auszahlungen stiegen innerhalb der zurückliegenden 10 Jahre von knapp 6 Mio. DM

Empfänger von Wohngeld nach der Haushaltsgröße 1965—1974
(Stand jeweils Jahresende)

Tabelle 3

Jahr	Empfänger ¹⁾ insgesamt	davon Haushalte mit . . . Familienmitgliedern				
		1	2	3	4	5 u. mehr
		%				
Empfänger von Wohngeld insgesamt						
1965 . .	12 752	38,7	17,0	19,4	15,3	9,6
1966 . .	15 192	42,9	15,4	16,5	14,7	10,5
1967 . .	18 125	49,9	14,0	13,1	12,6	10,4
1968 . .	19 388	49,6	13,5	12,6	13,4	10,9
1969 . .	18 501	49,1	14,4	11,7	13,3	11,5
1970 . .	18 872	61,8	14,1	7,1	8,6	8,4
1971 ²⁾ .	6 061	61,0	15,9	6,9	8,8	7,4
1972 ³⁾
1973 . .	25 048	72,7	14,9	4,7	4,0	3,7
1974 . .	29 147	70,0	16,4	5,4	4,3	3,9
Empfänger von Mietzuschuß						
1965 . .	12 474	39,4	17,1	19,2	15,1	9,2
1966 . .	14 714	44,0	15,6	16,3	14,3	9,8
1967 . .	17 615	51,0	14,1	12,8	12,2	9,9
1968 . .	18 804	50,9	13,7	12,4	12,7	10,3
1969 . .	17 844	50,5	14,7	11,3	12,6	10,9
1970 . .	18 408	63,0	14,2	6,9	8,0	7,9
1971 ²⁾ .	5 625	64,2	16,3	6,2	7,0	6,3
1972 ³⁾
1973 . .	24 700	73,1	14,9	4,6	3,8	3,6
1974 . .	28 693	70,4	16,4	5,4	4,1	3,7
Empfänger von Lastenzuschuß						
1965 . .	278	10,4	11,9	29,9	23,7	24,1
1966 . .	478	10,0	9,0	22,0	27,6	31,4
1967 . .	510	10,8	8,4	22,2	26,1	32,5
1968 . .	584	9,6	8,4	18,8	32,2	31,0
1969 . .	657	10,0	8,1	20,5	33,5	27,9
1970 . .	464	16,8	8,2	15,1	31,9	28,0
1971 ²⁾ .	436	20,0	10,6	15,8	31,4	22,2
1972 ³⁾
1973 . .	348	45,1	14,9	10,9	16,7	12,4
1974 . .	454	46,5	17,6	8,4	15,0	12,5

¹⁾ Ohne unerledigte Fälle. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle durch die Neuberechnung anlässlich der Inkraftsetzung des 2. WoGG vom 1. 1. 1971. — ³⁾ Auf Grund der Gebietsreform erfolgte keine Auswertung.

auf annähernd 26 Mio. DM. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 330,2% bzw. einer Verdreifachung.

Interessant ist die Frage nach der Haushaltsgröße der Wohngeldempfänger. Wie aus Tabelle 3 zu ersehen ist, haben sich die Anteile der verschiedenen Haushaltstypen, die

Empfänger von Wohngeld nach der sozialen Stellung 1965—1974

(Stand jeweils Jahresende)

Tabelle 4

Jahr	Empfänger ¹⁾ insgesamt	davon					
		Selbst- ständige	Beamte	Ange- stellte	Arbeiter	Rentner u. ä.	Sonst. Nicht- Erw.-Tät.
		%					
Empfänger von Wohngeld insgesamt							
1965 . . .	12 752
1966 . . .	15 192	2,2	8,3	15,9	20,4	48,8	4,4
1967 . . .	18 125	1,9	7,9	11,4	17,4	56,6	4,8
1968 . . .	19 388	1,6	8,4	10,8	17,9	56,4	4,9
1969 . . .	18 501	1,8	7,7	10,8	18,6	55,5	5,6
1970 . . .	18 872	1,5	3,8	6,3	12,7	66,5	9,2
1971 ²⁾ . . .	6 061	1,9	4,1	7,9	23,1	53,6	9,4
1972 ³⁾
1973 . . .	25 048	1,4	2,1	4,4	18,6	63,0	10,5
1974 . . .	29 147	1,5	2,1	5,5	21,8	59,1	10,0
Empfänger von Mietzuschuß							
1965 . . .	12 474
1966 . . .	14 714	2,1	7,8	15,3	20,5	49,8	4,5
1967 . . .	17 615	1,9	7,5	10,8	17,2	57,7	4,9
1968 . . .	18 804	1,6	8,0	10,1	17,6	57,7	5,0
1969 . . .	17 844	1,7	7,2	10,1	18,3	57,0	5,7
1970 . . .	18 408	1,5	3,4	6,0	12,3	67,5	9,3
1971 ²⁾ . . .	5 625	1,7	3,0	7,0	22,9	55,6	9,8
1972 ³⁾
1973 . . .	24 700	1,3	2,0	4,3	18,8	63,1	10,5
1974 . . .	28 693	1,4	2,0	5,4	22,0	59,2	10,0
Empfänger von Lastenzuschuß							
1965 . . .	278
1966 . . .	478	3,6	25,3	33,5	19,2	15,9	2,5
1967 . . .	510	3,3	24,1	32,4	21,8	15,9	2,5
1968 . . .	584	2,8	21,2	32,9	25,7	15,4	2,0
1969 . . .	657	3,6	23,0	29,7	26,2	14,9	2,6
1970 . . .	464	5,0	19,6	21,3	27,2	23,7	3,2
1971 ²⁾ . . .	436	5,5	17,4	19,5	25,5	28,0	4,1
1972 ³⁾
1973 . . .	348	7,2	10,1	13,5	8,9	53,4	6,9
1974 . . .	454	6,8	6,2	13,5	7,9	56,6	9,0

¹⁾ Ohne unerledigte Fälle. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle durch die Neuberechnung anlässlich der Inkraftsetzung des 2. WoGG vom 1. 1. 1971. — ³⁾ Auf Grund der Gebietsreform erfolgte keine Auswertung.

Wohngeld erhalten, während der ersten fünf Jahre kaum verändert. Die größte Gruppe stellten die Einpersonenhaushalte, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten. Die Drei- und Vierpersonenhaushalte waren im Mittel annähernd gleich stark vertreten. Wie bereits erwähnt, wurden durch verschiedene Gesetzesänderungen und insbesondere auf Grund des 2. Wohngeldgesetzes Anpassungen an die Entwicklung auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt vorgenommen. Zudem konnte der Berechtigtenkreis erheblich ausgedehnt werden. Die Anteilswerte in Tabelle 3 verdeutlichen diese Entwicklung. Der Anteil der Haushalte von Alleinstehenden lag Ende 1970 bei 61,8% und 1974 sogar bei 70%. Wohngeldempfänger von Haushalten mit zwei Personen waren über die vergangenen 10 Jahre hinweg mit rund 15% jeweils gleich stark vertreten. Faßt man für 1974 die Ein- und Zweipersonenhaushalte zusammen, so zeigt dies, daß 86,4% des untersuchten Personenkreises in Kleinsthaushalten lebten und nur 13,6% in einem Familienverband von mehr als zwei Personen. Bemerkenswert ist der anteilmäßige Rückgang der Familien mit drei und mehr Mitgliedern. Zuletzt waren die Mehrpersonenhaushalte (mehr als zwei Personen) nur noch mit 13,6% vertreten, während sie 1965 noch mit 44,3% an den Haushaltungen, die Wohngeld erhalten, beteiligt waren. Zunächst könnte man aus der geschilderten Entwicklung eine Schlechterstellung der Familien mit mehr als zwei Mitgliedern ableiten. Dies trifft insofern nicht zu, als der anteilmäßige Rückgang ausschließlich auf einer Erhöhung der Grundgesamtheit beruht. Das Bundesverfassungsgericht hat am 14. 11. 1969 den § 29, 1. WoGG, für nichtig erklärt, wonach Empfänger von bestimmten Leistungen nach dem BSHG vom Wohngeld auszuschließen sind. Mit diesem Urteil wurde klargestellt, daß Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge einen Rechtsanspruch auf Wohngeld haben, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Grundgesamtheit wurde also in erster Linie um diesen Personenkreis erweitert.

Bei der Aufschlüsselung nach Miet- bzw. Lastenzuschuß ist bemerkenswert, daß im letzten Jahr 46,5% der Empfänger von Lastenzuschuß Alleinstehende und 17,6% Haushalte mit zwei Angehörigen waren. Seit 1965 bauten diese beiden Haushaltstypen zusammen ihren Anteil von 22,3% auf 64,1% aus. Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, liegt die Verschiebung in der Zunahme der Rentner und sonstigen nichterwerbstätigen Personen begründet. In Ergänzung zu Tabelle 3 zeigt diese Aufstellung, daß sich die Einpersonenhaushalte zum überwiegenden Teil aus dem Kreis der Rentner rekrutieren. Von den Empfängern von Lastenzuschuß war Ende 1974 jeder zweite ein Rentner. 1966 waren es erst 15,9%. Diese Entwicklung ist mit auf die sehr niedrig angesetzten Einkommensgrenzen bei der Gewährung von Wohngeld zurückzuführen. Dadurch konnten bei den gestiegenen Löhnen und Gehältern nur noch die untersten Einkommenschichten bzw. Rentnerhaushalte die Voraussetzungen erfüllen. Aus der Übersicht 4 ist ferner abzulesen, daß die Anteile der Selbständigen, Beamten und Angestellten beim Lastenzuschuß höher liegen als dies bei den Mietzuschüssen der Fall ist. Das Wohngeld an Arbeiter wird in der Hauptsache als Mietzuschuß gewährt.

Über die Abstufungen der bewilligten Wohngeldbeträge während der letzten 10 Jahre gibt Tabelle 5 Auskunft. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß sich die Anteilswerte der einzelnen Stufen zugunsten der Empfänger verschoben haben. In den untersten Bereichen (unter 20 DM) waren 1965 noch 18,3% der Wohngeldempfänger einzureihen; 10 Jahre später waren es nur noch 6,9%. Auch die Gruppe zwischen 20 und 40 DM nahm im Verlauf der Jahre relativ ab. Bemerkenswerte Zunahmen sind seit Bestehen des Wohngeldes in den Bereichen ab 60 DM zu verzeichnen. Rund 10% mehr Haushaltungen erhielten Ende 1974 über 100 DM Wohngeld als dies 1965 der Fall war. Gliedert man die Wohngeldempfänger nach der Zuschußform auf, so sind diese Verschiebungen

auch beim Mietzuschuß und beim Lastenzuschuß zu erkennen. Diese Verlagerungen zu höherem Wohngeld sind in erster Linie auf die seit 1. 1. 1974 geltenden höheren absetzbaren Pauschbeträge vom Bruttoeinkommen und auf die angehobenen Miethöchstbeträge zurückzuführen.

Empfänger von Wohngeld nach der Höhe der monatlichen Zuschüsse 1965—1974
(Stand jeweils Jahresende)

Tabelle 5

Jahr	Empfänger ¹⁾ insgesamt	davon mit einem Wohngeld von ... DM							
		unter 20	20	40	60	80	100	140	über 180
			bis unter ...						
			40	60	80	100	140	180	
%									
Empfänger von Wohngeld insgesamt									
1965 . .	12 752	18,3	28,1	24,4	14,1	7,8			7,3
1966 . .	15 192	17,7	28,9	26,2	13,8	7,1			6,3
1967 . .	18 125	19,5	29,6	25,9	13,4	6,0			5,6
1968 . .	19 388	16,7	28,3	27,5	14,5	6,7			6,3
1969 . .	18 501	14,0	26,5	29,8	15,6	7,5			6,6
1970 . .	18 872	15,3	26,9	31,0	15,6	6,1			5,1
1971 ²⁾ .	6 061	8,3	18,9	25,4	24,3	11,8	8,8	1,8	0,7
1972 ³⁾
1973 . .	25 048	11,0	20,4	25,9	20,6	10,5	8,5	2,1	1,0
1974 . .	29 147	6,9	17,0	23,7	20,8	13,7	11,6	4,2	2,1
Empfänger von Mietzuschuß									
1965 . .	12 474	18,5	28,3	24,5	14,0	7,7			7,0
1966 . .	14 714	17,9	29,2	26,3	13,8	6,9			5,9
1967 . .	17 615	19,8	30,0	26,1	13,3	5,7			5,1
1968 . .	18 804	17,0	28,7	27,8	14,3	6,4			5,8
1969 . .	17 844	14,1	26,9	30,2	15,6	7,1			6,1
1970 . .	18 408	15,4	27,2	31,1	15,6	5,9			4,8
1971 ²⁾ .	5 625	8,2	19,0	25,5	24,6	11,7	8,7	1,6	0,7
1972 ³⁾
1973 . .	24 700	19,9	20,4	25,9	20,7	10,5	8,5	2,1	1,0
1974 . .	28 693	6,9	17,0	23,8	20,9	13,7	11,5	4,1	2,1
Empfänger von Lastenzuschuß									
1965 . .	278	11,5	18,3	18,3	15,5	15,1			21,3
1966 . .	478	13,4	19,5	20,5	15,9	14,2			16,5
1967 . .	510	9,6	13,1	18,6	18,1	16,5			24,1
1968 . .	584	7,5	15,7	17,5	18,5	16,8			24,0
1969 . .	657	9,1	17,7	18,6	16,1	17,5			21,0
1970 . .	464	9,5	15,7	25,2	18,5	14,7			16,4
1971 ²⁾ .	436	8,9	19,0	23,4	20,4	13,3	9,9	3,7	1,4
1972 ³⁾
1973 . .	348	12,6	19,8	21,5	14,4	9,8	14,4	5,5	2,0
1974 . .	454	4,6	15,9	20,1	15,6	11,7	18,7	9,0	4,4

¹⁾ Ohne unerledigte Fälle. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle durch die Neuberechnung anlässlich der Inkraftsetzung des 2. WoGG vom 1. 1. 1971. — ³⁾ Auf Grund der Gebietsreform erfolgte keine Auswertung.

**Empfänger von Wohngeld nach der Höhe der Miete bzw. Belastung
je qm Wohnfläche¹⁾ 1965—1974**
(Stand jeweils Jahresende)

Tabelle 6

Jahr	Empfänger ²⁾ insgesamt	davon mit einer qm-Miete bzw. Belastung von . . . bis unter . . . DM							
		unter 1,50	1,50 bis 2,00	2,00 bis 2,50	2,50 bis 3,00	3,00 bis 3,50	3,50 bis 4,00	4,00 bis 5,00	5,00 und mehr
		o/o							
Altbauwohnungen¹⁾⁶⁾									
1965
1966	2 629	16,3	56,9	15,2	5,1	2,3	2,0	1,6	0,6
1967	4 162	16,4	58,1	14,7	4,5	2,4	1,7	1,6	0,6
1968	4 369	8,4	45,6	30,5	7,2	3,0	2,1	2,2	1,0
1969	4 173	1,6	20,5	42,1	18,5	6,7	4,1	4,0	2,5
1970	5 576	1,5	15,8	38,9	24,4	7,0	3,7	4,5	4,2
1971 ³⁾	1 628	1,0	8,0	32,2	33,7	11,7	4,1	5,4	3,9
1972 ⁴⁾
1973	7 854	0,8	4,1	20,6	40,0	15,8	7,3	6,0	5,4
1974	8 759	0,5	2,5	14,9	36,7	19,7	9,8	8,3	7,6
Neubauwohnungen⁵⁾⁶⁾									
1965
1966	12 563	1,3	8,3	18,4	27,6	7,7	11,4	14,0	11,3
1967	13 963	2,0	8,8	14,6	30,4	9,7	10,3	12,1	12,1
1968	15 019	0,8	7,5	11,3	30,7	16,4	10,4	10,3	12,6
1969	14 328	0,1	2,8	11,4	24,5	25,4	10,4	10,2	15,2
1970	13 296	0,3	3,1	13,2	17,8	27,6	10,5	10,1	17,4
1971 ³⁾	4 171	0,2	1,5	10,6	9,3	18,3	21,4	13,5	25,2
1972 ⁴⁾
1973	16 061	0,3	1,4	6,4	12,3	11,5	18,1	18,6	31,4
1974	19 165	0,3	0,7	3,2	11,0	9,6	14,6	23,3	37,3
dav. öffentl. gefördert⁶⁾									
1965
1966	5 805	1,9	13,9	30,9	47,0	3,1	2,1	0,8	0,3
1967	6 963	2,6	13,9	22,9	49,5	7,3	2,3	1,1	0,4
1968	7 904	1,0	11,4	16,6	46,5	20,2	3,1	0,8	0,4
1969	7 271	0,1	4,1	17,7	37,7	33,7	5,3	1,0	0,4
1970	6 579	0,2	4,3	22,4	27,4	37,2	6,3	1,4	0,8
1971 ³⁾	2 305	0,2	1,3	16,0	13,6	26,1	29,6	11,7	1,5
1972 ⁴⁾
1973	9 025	0,3	1,4	9,9	18,7	16,4	25,7	21,5	6,1
1974	10 671	0,2	0,8	4,8	17,3	14,0	21,4	31,5	10,0
freifinanziert o. steuerbegünstigt⁶⁾									
1965
1966	6 758	0,7	3,5	7,7	10,9	11,6	19,5	25,3	20,8
1967	7 000	1,4	3,8	6,3	11,4	12,1	18,1	23,1	23,8
1968	7 115	0,7	3,1	5,3	13,2	12,2	18,4	20,9	26,2
1969	7 057	0,2	1,5	4,8	11,0	16,8	15,7	19,6	30,4
1970	6 717	0,4	2,0	4,3	8,3	18,1	14,6	18,5	33,8
1971 ³⁾	1 866	0,3	1,8	3,9	4,0	8,7	11,2	15,7	54,4
1972 ⁴⁾
1973	7 036	0,3	1,4	1,9	4,1	5,3	8,4	14,9	63,7
1974	8 494	0,4	0,6	1,3	3,1	4,2	5,9	12,9	71,6

¹⁾ Vor Mitte 1948 erbaut. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle. — ³⁾ Ohne unerledigte Fälle durch die Neuberechnung anlässlich der Inkraftsetzung des 2. WoGG vom 1. 1. 1971. — ⁴⁾ Auf Grund der Gebietsreform erfolgte keine Auswertung. — ⁵⁾ Nach Mitte 1948 erbaut. — ⁶⁾ Ab 1971 nur Hauptmieter und Eigentümer.

Die Ergebnisse der verschiedenen Anpassungen des Wohngeldgesetzes an die jeweilige Situation auf dem Wohnungsmarkt sind auch aus Tabelle 6 abzulesen. Seit 1966 (1965 erfolgte keine Auswertung in der vorliegenden Gliederung) nahm der Teil der Wohngeldempfänger mit relativ niedrigen Quadratmeter-Mieten bzw. -belastungen sehr stark ab. Diese Erscheinung trifft sowohl für Altbauten als auch für Neubauten zu. Die meisten bezuschußten Haushaltungen in Altbauten (56,9%) hatten 1966 eine Miete bzw. Belastung von 1,50 DM bis 2,00 DM aufzubringen. 1974 mußten 56,4% (36,7% + 19,7%) bereits zwischen 2,50 DM und 3,50 DM je Quadratmeter für ihre Wohnung bezahlen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Neubauwohnungen zu verzeichnen. Aus den Daten kann allerdings auch abgeleitet werden, daß die Wohngeldempfänger in Altbauten insgesamt geringere Mieten bzw. Belastungen auf sich nehmen müssen als diejenigen in Neubauten. Erheblich mehr als die Hälfte (60,6%) der Haushalte in Neubauten, denen 1974 Wohngeld gewährt wurde, mußten für ihre Wohnung 4,00 DM und mehr je Quadratmeter aufbringen. Die Gliederung der Neubauten nach öffentlich gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau zeigt, daß die Belastungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau allgemein geringer sind als für freifinanzierte Wohnungen. Insgesamt spiegelt diese Entwicklung im Verlauf der Jahre das Wachstum der steil nach oben gerichteten Mieten wider.

In Ergänzung zu den Aufstellungen 3 und 4 sind in Tabellen 7 und 8 die Empfänger von Wohngeld nach Haushaltsgröße bzw. nach ihrer sozialen Stellung sowie nach ihrem anrechenbaren Familieneinkommen zum 31. 12. 1974 wiedergegeben. Aus Platzgründen kann eine Folge über mehrere Jahre hinweg hier nicht zusammengestellt werden. Vergleichbare Aufstellungen sind in den bereits angeführten Heften der „Münchener Statistik“ sowie in den bisher erschienenen Jahrbüchern und im Handbuch 1975 enthalten.

Nach dem anrechenbaren Familieneinkommen lebten Ende 1974 46,4% aller Wohngeldempfänger allein und wurden den beiden untersten Einkommensstufen zugerechnet (Tabelle 7). 37,3% des zu untersuchenden Personenkreises hatten ein Familieneinkommen von 400 bis unter 800 DM zur Verfügung. Familien mit mehreren Personen (mehr als zwei Personen), vorwiegend mit Kindern, waren an dieser Einkommensgruppe mit 8,4% vertreten. Die Hälfte (50,2%) der Empfänger von Mietzuschüssen gehörte den beiden Einkommensgruppen unter 400 DM an. Davon waren 97,2% alleinstehend. Lastenzuschuß erhielten in erster Linie Alleinstehende mit einem anrechenbaren Einkommen zwischen 200 und 400 DM. An zweiter Stelle folgen die Zweipersonenhaushalte, die vorwiegend in der Stufe 400 bis unter 800 DM vertreten sind.

Tabelle 8 zeigt eine Zusammenstellung der Wohngeldempfänger nach den beiden Merkmalen soziale Stellung und anrechenbares Einkommen zum 31. 12. 1974. Die Zahlen bestätigen, daß Rentner und sonstige Nichterwerbstätige, wozu auch Studenten und in zunehmendem Maße Arbeitslose zu zählen sind, 43,6% aller Wohngeldberechtigten repräsentieren und über ein anrechenbares Familieneinkommen von weniger als 400 DM verfügen. Ab einem zugrunde gelegten Einkommen von über 800 DM nehmen die Arbeiter die erste Stelle ein. Ein Vergleich der Tabellen 7 und 8 ergibt, daß 48,5% der Haushaltungen mit mehr als zwei Personen in der Klasse über 1 000 DM anrechenbarem Einkommen dem Arbeiterstand angehören. Die Zahlen zeigen, daß mit zunehmendem Familieneinkommen der Anteil der Arbeiter an den Mehrpersonenhaushalten wächst.

In Ergänzung zu den bisher angeführten Aufstellungen sind in Tabelle 9 die Wohngeldempfänger nach ihrem anrechenbaren Einkommen und der Höhe des Wohngeldes ausgewiesen. In der Hauptsache wurden Ende 1974 Wohngelder zwischen 40 DM und 80 DM zugestanden. Zu 80,6% gehörten die Empfänger dieser Beträge der Gruppe, die weniger als 600 DM anrechenbares Familieneinkommen zur Verfügung hat, an. Es zeigt

sich, daß die niedrigeren Einkommen im allgemeinen bei den höheren Zuschüssen stärker beteiligt sind und die höheren Verdienste bei niedrigeren Beträgen.

Das aufbereitete Zahlenmaterial läßt deutlich erkennen, daß die Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohngeld seit 1965 erhebliche Verbesserungen mit sich brach-

Empfänger von Wohngeld nach Familieneinkommen und Haushaltsgröße

(Stand 31. 12. 1974)

Tabelle 7

Monatliches Familieneinkommen ¹⁾ von ... bis ... DM	Empfänger ²⁾		davon Haushalte mit ... Familienmitgliedern				
	insges.	%	1	2	3	4	5 u. mehr
Empfänger von Wohngeld insgesamt							
unter 200 . . .	2 180	7,5	2 105	59	14	1	1
200— 400 . . .	12 401	42,5	11 416	862	101	20	2
400— 600 . . .	7 604	26,1	5 462	1 767	255	84	36
600— 800 . . .	3 279	11,2	1 435	1 309	313	146	76
800—1 000 . . .	1 447	5,0	2	782	372	175	116
1 000—1 400 . . .	1 897	6,5	—	—	514	825	558
1 400—1 800 . . .	322	1,1	—	—	—	1	321
1 800 und mehr . . .	17	0,1	—	—	—	—	17
Zusammen . . .	29 147	100	20 420	4 779	1 569	1 252	1 127
desgl. in % . . .	100	.	70,0	16,4	5,4	4,3	3,9
Empfänger von Mietzuschuß							
unter 200 . . .	2 141	7,5	2 069	57	13	1	1
200— 400 . . .	12 262	42,7	11 289	853	99	19	2
400— 600 . . .	7 542	26,3	5 432	1 740	252	83	35
600— 800 . . .	3 219	11,2	1 417	1 284	306	138	74
800—1 000 . . .	1 408	4,9	2	765	364	166	111
1 000—1 400 . . .	1 810	6,3	—	—	497	776	537
1 400—1 800 . . .	295	1,0	—	—	—	1	294
1 800 und mehr . . .	16	0,1	—	—	—	—	16
Zusammen . . .	28 693	100	20 209	4 699	1 531	1 184	1 070
desgl. in % . . .	100	.	70,4	16,4	5,4	4,1	3,7
Empfänger von Lastenzuschuß							
unter 200 . . .	39	8,6	36	2	1	—	—
200— 400 . . .	139	30,6	127	9	2	1	—
400— 600 . . .	62	13,7	30	27	3	1	1
600— 800 . . .	60	13,2	18	25	7	8	2
800—1 000 . . .	39	8,6	—	17	8	9	5
1 000—1 400 . . .	87	19,2	—	—	17	49	21
1 400—1 800 . . .	27	5,9	—	—	—	—	27
1 800 und mehr . . .	1	0,2	—	—	—	—	1
Zusammen . . .	454	100	211	80	38	68	57
desgl. in % . . .	100	.	46,5	17,6	8,4	15,0	12,5

¹⁾ Anrechenbares Familieneinkommen. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle.

ten. Im Verlauf der Jahre konnten nicht nur die Zuschüsse den Marktverhältnissen in etwa angepaßt werden, sondern auch der Berechtigtenkreis wurde erheblich ausgeweitet. Insbesondere die Zusammenstellungen, in denen die Empfänger von Wohngeld nach ihrer Haushaltsgröße bzw. nach ihrer sozialen Stellung mit ihrem anrechenbaren Familienein-

Empfänger von Wohngeld nach Familieneinkommen und nach sozialer Stellung
(Stand 31. 12. 1974)

Tabelle 8

Monatliches Familieneinkommen ¹⁾ von ... bis ... DM	Empfänger ²⁾		davon					
	insgesamt	%	Selbstständige	Beamte	Ange-stellte	Arbeiter	Rentner u. ä.	Sonst. Nichterwerbstätige
Empfänger von Wohngeld insgesamt								
unter 200 . . .	2 180	7,5	16	1	14	153	1 416	580
200— 400 . . .	12 401	42,5	70	5	89	1 527	9 243	1 467
400— 600 . . .	7 604	26,1	100	48	234	1 755	4 919	548
600— 800 . . .	3 279	11,2	113	26	377	1 186	1 333	244
800—1 000 . . .	1 447	5,0	86	44	316	636	301	64
1 000—1 400 . . .	1 897	6,5	51	426	468	912	22	18
1 400—1 800 . . .	322	1,1	10	54	95	162	—	1
1 800 und mehr . . .	17	0,1	—	1	6	10	—	—
Zusammen . . .	29 147	100	446	605	1 599	6 341	17 234	2 922
desgl. in % . . .	100	.	1,5	2,1	5,5	21,8	59,1	10,0
Empfänger von Mietzuschuß								
unter 200 . . .	2 141	7,5	16	1	14	153	1 382	575
200— 400 . . .	12 262	42,7	69	5	86	1 526	9 118	1 458
400— 600 . . .	7 542	26,3	97	48	230	1 755	4 871	541
600— 800 . . .	3 219	11,2	104	26	374	1 182	1 299	234
800—1 000 . . .	1 408	4,9	81	44	306	630	288	59
1 000—1 400 . . .	1 810	6,3	42	405	439	891	19	14
1 400—1 800 . . .	295	1,0	6	48	83	158	—	—
1 800 und mehr . . .	16	0,1	—	—	6	10	—	—
Zusammen . . .	28 693	100	415	577	1 538	6 305	16 977	2 881
desgl. in % . . .	100	.	1,4	2,0	5,4	22,0	59,2	10,0
Empfänger von Lastenzuschuß								
unter 200 . . .	39	8,6	—	—	—	—	34	5
200— 400 . . .	139	30,6	1	—	3	1	125	9
400— 600 . . .	62	13,7	3	—	4	—	48	7
600— 800 . . .	60	13,2	9	—	3	4	34	10
800—1 000 . . .	39	8,6	5	—	10	6	13	5
1 000—1 400 . . .	87	19,2	9	21	29	21	3	4
1 400—1 800 . . .	27	5,9	4	6	12	4	—	1
1 800 und mehr . . .	1	0,2	—	1	—	—	—	—
Zusammen . . .	454	100	31	28	61	36	257	41
desgl. in % . . .	100	.	6,8	6,2	13,5	7,9	56,6	9,0

¹⁾ Anrechenbares Familieneinkommen. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle.

Empfänger von Wohngeld nach der Höhe der monatlichen Zuschüsse und dem Familieneinkommen

(Stand 31. 12. 1974)

Tabelle 9

Monatliches Familieneinkommen ¹⁾ von ... bis ... DM	Empfänger ²⁾ insges.	davon mit einem Wohngeld von ... bis unter ... DM							
		unter 20 DM	20 bis 40 DM	40 bis 60 DM	60 bis 80 DM	80 bis 100 DM	100 bis 140 DM	140 bis 180 DM	180 DM und mehr
unter 200	2 180	30	87	221	406	415	576	319	126
200-- 400	12 401	300	876	2 959	3 503	2 368	1 622	508	265
400-- 600	7 604	467	2 267	2 178	1 194	610	601	183	104
600-- 800	3 279	783	763	765	323	222	274	102	47
800--1 000	1 447	155	409	248	279	130	135	59	32
1 000--1 400	1 897	224	485	462	303	202	147	49	25
1 400--1 800	322	47	67	87	46	33	30	6	6
1 800 und mehr	17	2	6	3	2	1	2	—	1
Zusammen	29 147	2 008	4 960	6 923	6 056	3 981	3 387	1 226	606
		desgl. in %							
unter 200	100	1,4	4,0	10,2	18,6	19,0	26,4	14,6	5,8
200-- 400	100	2,4	7,1	23,9	28,2	19,1	13,1	4,1	2,1
400-- 600	100	6,1	29,8	28,7	15,7	8,0	7,9	2,4	1,4
600-- 800	100	23,9	23,3	23,3	9,8	6,8	8,4	3,1	1,4
800--1 000	100	10,7	28,3	17,1	19,3	9,0	9,3	4,1	2,2
1 000--1 400	100	11,8	25,6	24,4	16,0	10,6	7,7	2,6	1,3
1 400--1 800	100	14,6	20,8	27,0	14,3	10,2	9,3	1,9	1,9
1 800 und mehr	100	11,8	35,2	17,6	11,8	5,9	11,8	—	5,9
Zusammen	100	6,9	17,0	23,7	20,8	13,7	11,6	4,2	2,1

¹⁾ Anrechenbares Familieneinkommen. — ²⁾ Ohne unerledigte Fälle.

kommen aufgeführt sind, zeigen, daß vorwiegend Rentner, Pensionäre und vergleichbare Gruppen, die nicht ständig am Erwerbsleben teilnehmen, vom Wohngeld begünstigt werden. Die nach wie vor eng gesetzten Voraussetzungen zur Wohngeldberechnung und die in den letzten Jahren erheblich gewachsenen Löhne und Gehälter haben den Anteil der Erwerbstätigen an den Wohngeldempfängern sehr klein gehalten. Im Hinblick auf die stark gestiegenen Kosten für den Lebensunterhalt dürfte die in Vorbereitung befindliche Novelle durch Leistungsverbesserungen den Kreis der Antragsberechtigten nochmals vergrößern. *Gl.*